## II-10194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4986 IJ 1993 -06- 17

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend einen Kommentar von Oberst d.G. Gunther Spath in der Kleinen Zeitung (Klagenfurt) vom 13.5.1993

Im "Gastkommentar" der Kleinen Zeitung vom 13.5.1993 nimmt Oberst Spath zur Überklebung des Namens des zum Tode verurteilten Kriegsverbrechers Alexander Löhr auf der Gedenktafel im Vorraum der Hofburgkapelle Stellung. Bereits die Überschrift des Artikels: "Tafelstürmen ..." stellt deutlich einen Bezug zu den "Ortstafelstürmern" in Kärnten und damit zu klaren Rechtsverletzungen her. Im Beitrag selbst "gratuliert" Oberst Spath u.a. Minister Dr. Scholten "zu diesem Akt der Schäbigkeit"; es handle sich, mit einem Zitat des Leiters der Präsidial- und Rechtssektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung DDr. Erich Reiter gesprochen, um "eine kulturlose Grabschändung". Oberst Spath stelle daher Generalmajor Löhr turmhoch über jene "Kläffer, Besserwisser und Überkleber", die jetzt gefahrlos ihr Mütchen an ihm (Löhr) kühlen.

Zum selben Thema wurde in der Tageszeitung "Die Presse" vom 23.1.1993 ein Leserbrief der Offiziersgesellschaft Vorarlberg veröffentlicht, in dem diese Vereinigung zum Ausdruck brachte, daß es ihr völlig unverständlich sei, warum die Namen Löhr und Phleps von der Gedenktafel verschwinden sollten, und der Bundesminister für Landesverteidigung dazu schweige.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE

- 1. Wie stehen Sie zu der nach Befassung einer gar nicht von Minister Scholten eingesetzten Historikerkommission vom Wirtschaftsminister getroffenen Entscheidung, die Namen von Löhr und Phleps auf der Gedenktafel im Vorraum der Hofburgkapelle unlesbar zu machen?
- 2. Gibt es bereits eine offizielle Stellungnahme von Ihrer Seite zu diesem Thema?
- 3. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung zu jenem Vorgehen Generalmajor Löhrs ein, das zu seiner Verurteilung wegen Kriegsverbrechen zum Tode führte?

- 4. Welche Anstrengungen unternimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen der Ausbildung von Offiziersanwärtern oder anderer Ausbildungsmaßnahmen, über die insbesondere von österreichischen Offizieren im zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären?
- 5. Entsprechen die zitierten Äußerungen des Obersten d.G. Gunther Spath, der nach eigenen Angaben Mitglied sowohl der ÖVP als auch des Freiheitlichen Akademikerverbandes ist (Kronen Zeitung Kärnten vom 26.1.1989), einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung geteilten oder gebilligten Meinung?
- 6. Teilen Sie unsere Auffassung, daß die Äußerungen von Oberst Spath bezüglich Minister Scholten beleidigend sind und angesichts der beruflichen Stellung Oberst Spaths eine eineutige und Abstand nehmende Erklärung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfordern?
- 7. Werden Sie disziplinäre Maßnahmen gegen Oberst d.G. Gunther Spath oder den im angeführten Artikel zitierten Sektionschef DDr. Erich Reiter ergreifen?